



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: KU-031-04/2025

K U N D M A C H U N G

zur Auflassung - Öffentliches Gut (Straßen und Wege);
Grundstücke 885, 887 und 888 in der KG Johannserberg, 74112

Die Marktgemeinde Brückl macht kund, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss ein Teilstück des Grundstückes 885 und die Grundstücke 887 und 888, KG Johannserberg, 74112, im Gesamtausmaß von ca.4600m², aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zu entlassen.

Gemäß den Bestimmung des § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 98/2024, ist die Auflassung mittels Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen.

Hiermit wird die Gelegenheit geboten, innerhalb einer **Frist von 4 Wochen**, gegen die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) beim Marktgemeindeamt Brückl, während der Amtsstunden oder ansonsten schriftlich, begründete Einwendungen vorzubringen.

Die Einwendungen sind bis spätestens **28. Juli 2025** einzubringen und werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

Elektronisch kundgemacht am 27. Juni 2025

Der Bürgermeister:

Harald Tellian

Erstellt am: 27.06.2025 von:

Maßstab: 1:5000

